

Otto Wigand: Ich schließe mich der Ansicht des Hrn. Jonas an und schlage vor, einen außerordentlichen Ausschuss zu ernennen und zwar aus Mitgliedern, die in Stuttgart, Berlin und Leipzig wohnen.

H. Brockhaus: Wir beauftragen den Vorstand, über diesen Punkt die geeignetsten Maasregeln zu veranlassen.

Vorsteher: Also es wird ihnen jetzt vorgeschlagen, einen außerordentlichen Ausschuss auf dem gewöhnlichen Wege vom Vorstande und Wahlausschuss ernennen zu lassen, sowie nach dem Vorschlag des Hrn. Brockhaus dem Ausschusse außerdem anheim gegeben wird, die geeigneten Schritte zu thun, um über den einzelnen Punkt, die Uebersetzungen betreffend, ins Klare zu kommen.

(Wird bejaht.)

Vorsteher: Ich ersuche nun den Hrn. Berichterstatter des Rechnungsausschusses, über den Cassenstand zu berichten.

F. Müller trägt den Rechenschaftsbericht, das Budget und den Abschluß für das Börsenblatt 1846 vor. (Siehe Beilage A—C.)

Vorsteher: In Bezug auf das zu Ihrer Genehmigung eben vorgetragene Budget habe ich zu bemerken: die Ausgabeposten sind im Wesentlichen gleich geblieben, nur der Posten zu wohlthätigen Ausgaben ist auf den Wunsch des Vorstandes um 100 Thaler erhöht worden; vor 2 Jahren wurden von der Versammlung 200 Thlr. bewilligt, von dem Vorstande aber nur 130 Thlr. ausgegeben; im vorigen Jahre wurden 150 Thlr. bewilligt und sogleich verausgabt, es sind aber gerade in letzter Zeit so viele Anforderungen an den Vorstand gekommen, daß es sehr wünschenswerth, auch bei dem günstigen Stand unserer Kasse thunlich erscheint, einmal 100 Thlr. mehr zu vertheilen. Außerdem können wir Ihnen versichern, daß wir auf diese Bewilligung zu wohlthätigen Zwecken künftig sehr gern verzichten wollen; für das nächste Jahr wünschen wir sie indessen noch und fragen Sie daher: sind Sie damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

II. Wir schreiten nunmehr zur Bekanntmachung der Wahlen, nachdem ich zuvörderst bevorwortet, wie der Vorstand dazu gekommen ist, diesmal bei der Vertheilung der Wahlzettel und Eintrittskarten einen etwas abweichenden Weg einzuschlagen. Es ist früher oft geklagt worden, daß die Wahlzettel unter Couvert nicht in die Hände derjenigen gelangten, die sie erhalten sollten, weil sie entweder beim Commissionär liegen blieben, oder gar nach der Heimath hinausgeschickt wurden. Auf der andern Seite schien es uns sicherer, sie von einem Manne austheilen zu lassen. Dazu kam, daß diesmal diese Druckarbeiten so spät fertig geworden sind, daß die Versendung noch mehr Verwirrung, als bisher in ihrem Gefolge gehabt haben würde. Ich freue mich nur, daß dieß auf die Frequenz der Versammlung keinen Einfluß gehabt hat.

(Hierauf erfolgte die Bekanntmachung des Resultats der Wahlen. Siehe Beilage D.)

Vorsteher: Hiernach also hätte ich im Vorstande meinen bisherigen Kollegen Hrn. Schulte und als Stellvertreter desselben Hrn. Sautier zu begrüßen; ich freue mich, daß wir einen so guten Kollegen behalten haben und habe ihm meinen und den Dank des Vereins auszusprechen für die musterhafte Verwaltung seines Amtes.

Fleischer: Ich erkenne die Mühwaltung des Börsenvereins-Vorstandes an, wünsche aber doch in Bezug auf den gegenwärtigen Wahlmodus eine Aenderung, da ich die Wahlen sowohl des Vorstandes als des Ausschusses für wichtig genug halte, daß sich eine größere Anzahl dabei betheilige, daß nach Analogie bei den Wahlen der Landtagsabgeordneten und Stadtverordneten den Herren die Wahlzettel ins Haus geschickt würden, wodurch es möglich wird, eine größere Menge Stimmzettel zu erhalten; dieß würde ferner auch geschehen, wenn die persönliche Abgabe der Stimmzettel in Wegfall kommt, da an dem dazu bestimmten Tage viele Mitglieder vielleicht durch Geschäfte daran verhindert werden.

Vorsteher: Nun, die Versicherung kann ich Ihnen ertheilen, daß eine solche Verzögerung des Empfangs der Wahlzettel nicht wieder vorkommen wird. Uebrigens habe ich zu bemerken, wenn es den Mitgliedern darum zu thun ist, ihr Wahlrecht auszuüben, so wird es ihnen auch nicht zu schwer erscheinen, ihre Wahlzettel und Eintrittskarten zu holen.

H. Brockhaus: Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß es gestattet sei, diese Stimmzettel unter Couvert dem Börsenvorstand zurückzustellen. Ich glaube, es würde von großem Einfluß sein, besonders wenn man erwägt, daß vorzüglich den Leipziger Commissionären in der Messe eine große Menge Geschäfte obliegen.

Vorsteher: Das ist auch bisher schon geschehen.

Jonas: Ich möchte mir noch den Vorschlag erlauben, daß diese Wahlzettel überhaupt früher ausgegeben werden, damit alle Mitglieder des Börsenvereins dieselben zu rechter Zeit erhalten.

Hoff: Meine Herren! Schon 10 Uhr, keine lange Discussion mehr über diese Frage!

Vorsteher: Also diese Discussion ist hiermit geschlossen.

Ich habe nun noch eine Versäumnis vom vorigen Jahre nachzuholen, wo ich mir zwei Mitglieder meines Wohnorts für die Vorstandscommission bei Recursen wegen verweigerter Aufnahme für das Börsenblatt bestimmter Aufsätze hätte beordnen lassen sollen. Zum Glücke hat diese Versäumnis keinen Nachtheil gehabt, da keine derartige Klage vorgekommen ist. Ich schlage Ihnen jetzt dieselben Mitglieder vor, wie bei meiner frühern Amtsführung, nämlich die Herren Walzen und Dr. Bran.

(Werden durch Acclamation bestätigt.)

III. Jetzt hätten wir also als abermalige Vorlage den Entwurf zu einer Uebereinkunft über Haftpflicht für Neuigkeiten, Disponenden und andere à condition gesendete und lagernde Artikel. Diese Sache ist schon vor zwei Jahren angeregt. Im vorigen Jahre hat der Ausschuss seinen Bericht erstattet. Es sind darüber aber die erwarteten weitern Verhandlungen im Börsenblatte so gut wie ganz ausgeblieben und jetzt scheint mir weiter nichts zu thun übrig, als daß ich Ihnen diese Uebereinkunft nochmals vorlese und dann über die Annahme jedes einzelnen Paragraphen abgestimmt wird, und ich frage daher, ob die Versammlung damit einverstanden ist, daß diese Uebereinkunft einstweilen, so wie sie abgedruckt ist, oder mit den zu beschließenden Veränderungen in der Börse ausgelegt werde, damit solche ein Jeder der Theilnehmer unter-schreiben kann. So war die Weise, wie der Ausschuss beantragt hat.

(Verlesung der Uebereinkunft über die Haftpflicht. Siehe Bbl. 1846, S. 564.)

Vorsteher: Ich habe hierzu noch eine Erläuterung zu fügen. Es ist dies also eine gegenseitige Verpflichtung, die zunächst nur für Diejenigen gilt, die ihr beitreten; allein in dem Schlusssatz liegt, daß, wer ihr nicht beitrifft, gegen den sind sie auch nicht verpflichtet und der stillschweigende Nachsatz ist der, wie schon in der Einleitung liegt, daß ein Jeder sagen kann, wenn Du nicht diese Uebereinkunft eingehest, so habe ich keine Rechnung mit Dir! Die Sache ist nun eigentlich die, ob die Hauptversammlung diese Uebereinkunft den einzelnen Mitgliedern zur Unterzeichnung empfiehlt.

Wie weg: Ja und besonders, ob sie die Grundsätze anerkennt, welche darin ausgesprochen sind.